

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	455	509	360	340	290	290
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.377.019	1.210.650	1.200.350	1.245.150	1.259.950	1.274.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.129	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	51.163	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.431.360	1.238.659	1.229.210	1.273.990	1.288.740	1.303.640
11	Personalaufwendungen	-1.539.156	-1.597.668	-1.679.544	-1.696.339	-1.713.303	-1.730.436
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.180	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.332	-5.583	-5.422	-2.887	-2.684	-1.513
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.012	-65.118	-68.571	-68.571	-68.571	-68.571
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.612.680	-1.715.940	-1.801.107	-1.815.368	-1.832.129	-1.848.091
18	Ordentliches Ergebnis	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-181.320	-477.281	-571.897	-541.377	-543.389	-544.451

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.174	1.210.650	1.200.350	0	1.245.150	1.259.950	1.274.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	34.141	15.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.391.909	1.238.150	1.228.850	0	1.273.650	1.288.450	1.303.350
10	Personalauszahlungen	-1.546.806	-1.597.668	-1.679.544	0	-1.696.339	-1.713.303	-1.730.436
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.638	-47.571	-47.571	0	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-34.225	-61.418	-64.871	0	-64.871	-64.871	-64.871
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.611.669	-1.706.657	-1.791.986	0	-1.808.781	-1.825.745	-1.842.878
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.760	-468.507	-563.136	0	-535.131	-537.295	-539.528
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.176	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-222.936	-472.207	-566.836	0	-538.831	-540.995	-543.228

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390	420	297	281	240	240
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.268.268	1.150.000	1.140.000	1.185.000	1.200.000	1.215.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.129	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	50.109	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.321.491	1.177.920	1.167.797	1.212.781	1.227.740	1.242.740
11	Personalaufwendungen	-1.245.541	-1.312.518	-1.357.843	-1.371.422	-1.385.136	-1.398.987
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.180	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.714	-4.733	-4.599	-2.508	-2.326	-1.295
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.567	-52.058	-53.766	-53.766	-53.766	-53.766
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.308.001	-1.416.880	-1.463.779	-1.475.267	-1.488.799	-1.501.620
18	Ordentliches Ergebnis	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	13.490	-238.960	-295.983	-262.486	-261.059	-258.880

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.). Durch die Neufassung der BauO NRW zum 01.01.2019 sind einige Bauvorhaben nicht (mehr) genehmigungspflichtig (z. B. die Errichtung von Garagen bis zu einer bestimmten Größe oder auch Abbrüche von baulichen Anlagen, die nur noch anzeigepflichtig sind). Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Zahl der Verfahren und auch auf die Gebühren. Mit Blick auf *alle* maßgeblichen Faktoren wurde der Ansatz für 2019 mit 1.135.000 € angesetzt. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2020 von 1.150.000 € basierte auf dem Durchschnitt der Jahresergebnisse seit 2015 mit einer besonderen Gewichtung der Ergebnisprognose für das Jahr 2019 (Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018 ab 2019). Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Mehrerträgen in Höhe von 20.000 € im Rahmen der jährlichen Anpassung des Gebührentarifs zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld gerechnet. Gleichwohl wird für 2021 von einem abgeschwächten Antragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Insgesamt führt dieses zu einer Ansatzreduzierung in Höhe von 10.000 €. Das Ertragsaufkommen für 2021 wird mit 1.140.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2021 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2020) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2021 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 7.571 € (= Ansatz 2020)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 6.000 € (= Ansatz 2020)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur = 5.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 7.700 € (= Ansatz 2020).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.246.739	1.150.000	1.140.000	0	1.185.000	1.200.000	1.215.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	33.087	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.280.421	1.177.500	1.167.500	0	1.212.500	1.227.500	1.242.500
10	Personalauszahlungen	-1.252.147	-1.312.518	-1.357.843	0	-1.371.422	-1.385.136	-1.398.987
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.638	-47.571	-47.571	0	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-24.723	-49.058	-50.766	0	-50.766	-50.766	-50.766
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.307.507	-1.409.147	-1.456.180	0	-1.469.759	-1.483.473	-1.497.324
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.086	-231.647	-288.680	0	-257.259	-255.973	-254.824
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.786	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.786	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.786	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.872	-234.647	-291.680	0	-260.259	-258.973	-257.824

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie Untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als Untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht.

Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW

Zielgruppen

- Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung
- Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern
- Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen
- Untere Denkmalbehörden

Ziele

Bauherren sollen durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:

- Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %.
- Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
- Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
- Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %).
- Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bauantrag:								
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	50 %	12,7 %	25 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:								
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	50 %	35 %	70 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	85 %	56,9 %	67 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	40 %	33,6 %	84 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	75 %	49,8 %	66 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0	0	100 %	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	100 %	85,7 %	86 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	840	950	900	900	900	900		
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	105	150	100	100	100	100		
Zurückgenommen Anträge durch Rücknahmefiktion gem. § 71 Abs. 1 S. 3 BauO	38	100	50	50	50	50		
Anzahl abgelehnter Vorhaben	20	30	30	30	30	30		
Zahl der Ordnungsverfügungen	41	50	50	50	50	50		
Zahl der Bußgeldbescheide	0	5	5	5	5	5		
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	17	25	25	25	25	25		
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	4	10	10	10	10	10		
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich Untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	1	25	25	25	25	25		
Begleitung von Brandschauen	0	10	10	10	10	10		
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	513	800	800	800	800	800		
Bearbeitete Teilungsanträge	94	80	90	90	90	90		

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Baulastauskünfte	517	500	550	550	550	550
Baulasteintragungen	330	300	350	350	350	350
Baulastlöschungen	28	30	30	30	30	30

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65	89	63	60	51	51
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.751	60.650	60.350	60.150	59.950	59.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.054	0	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	109.869	60.739	61.413	61.210	61.001	60.901
11	Personalaufwendungen	-293.616	-285.150	-321.701	-324.918	-328.167	-331.449
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-618	-851	-822	-378	-358	-218
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.445	-13.059	-14.805	-14.805	-14.805	-14.805
17	Ordentliche Aufwendungen	-304.679	-299.060	-337.328	-340.101	-343.330	-346.471
18	Ordentliches Ergebnis	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-194.809	-238.321	-275.915	-278.891	-282.329	-285.570

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren")

sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 55.500 € (Ansatz 2020 = 55.600 €)
Wegen des sinkenden Wohnraumbestandes ist ein Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen zu verzeichnen.
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2021 in Höhe von 4.850 € (Ansatz 2020 = 5.050 €)
Ein sinkender Wohnungsbestand hat sinkende Kontrollzahlen zur Folge. Dies führt auch gegenüber dem Vorjahr zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes 2021.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2021 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungsschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Die verstärkte Überwachung der Wohnraumnutzung führt zu einem Ertragsaufkommen.
(Ansatz 2020 = 0 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten = 3.700 € (= Ansatz 2020).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.435	60.650	60.350	0	60.150	59.950	59.850
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.054	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.488	60.650	61.350	0	61.150	60.950	60.850
10	Personalauszahlungen	-294.659	-285.150	-321.701	0	-324.918	-328.167	-331.449
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.503	-12.359	-14.105	0	-14.105	-14.105	-14.105
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.162	-297.509	-335.806	0	-339.023	-342.272	-345.553
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-192.674	-236.859	-274.456	0	-277.873	-281.322	-284.703
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-390	-700	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-390	-700	-700	0	-700	-700	-700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-390	-700	-700	0	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-193.064	-237.559	-275.156	0	-278.573	-282.022	-285.403

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnah soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.

Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die fachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW

Wohnungseigentumsgesetz

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Wohngeldgesetz

Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Menschen mit schwerer Behinderung, Träger von Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen ältere, behinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.
Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	27	25	25	25	25	25		
geförderte Mietwohnungen	76	75	75	75	75	75		
geförderte Wohnraumanpassungen	59	40	40	40	40	40		
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	57	70	70	70	70	70		
Wohngeldwidersprüche	6	10	10	10	10	10		
bautechnische Wohnberatungen	258	200	200	200	200	200		

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die Vermieter nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete vom Vermieter aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen

Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele

Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	81 %	95 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.899	1.900	1.850	1.800	1.750	1.700		
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	254	300	300	300	300	300		
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	110	250	250	250	250	250		